



Jahresbericht 2008
der Thüringer Arbeitsschutzbehörden



Jahresbericht

der Arbeitsschutzbehörden des Freistaats Thüringen

2008

Impressum

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
- Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz -

Redaktion: Abteilung 5 „Verbraucherschutz, Arbeitsschutz, Veterinärwesen“
im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Dr. Wolfgang Weinrich, Helmut Schenk

Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz
Dr. Kerstin Steinberg, Martin Jäger, Verena Meyer

Druck: Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation

ISBN: 978-3-934761-76-3

Vorwort

Der vorliegende Bericht zeigt einen Ausschnitt aus dem umfangreichen Leistungsspektrum der Thüringer Arbeitsschutzbehörden, das neben dem technischen, sozialen und medizinischen Arbeitsschutz geprägt wird durch die vielfältigen Aktivitäten um den technischen Verbraucherschutz.

Immer, wenn es um den Schutz der Beschäftigten vor Unfällen und Berufskrankheiten, um die Maschinen- und Anlagensicherheit, den Schutz vor gefährlichen physikalischen, chemischen und biologischen Einwirkungen, die menschengerechte Gestaltung der Arbeit geht, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Thüringer Arbeitsschutzbehörden kompetente Ansprechpartner.

Maßnahmen der Marktüberwachung dienen dem Schutz der Verbraucher und der heimischen Industrie. Verbraucher sollen vor mangelhaften oder gefährlichen Produkten geschützt werden, der Wirtschaftstandort Thüringen vor unlauterem Wettbewerb.

Die Sicherung des erreichten hohen Niveaus der Arbeitssicherheit kann nur durch gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten erreicht werden. Auch und gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist Prävention im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes von herausragender Bedeutung. Gesunde und leistungsfähige Beschäftigte sind ein wesentlicher Faktor und unabdingbare Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige und erfolgreiche Wirtschaft.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Thüringer Arbeitsschutzbehörden gelten mein besonderer Dank und Anerkennung für ihr Engagement und die geleistete Arbeit. Ich wünsche ihnen viel Erfolg bei der Erfüllung der vor uns liegenden anspruchsvollen Aufgaben für die Sicherstellung eines zukunftsorientierten Arbeitsschutzes.



Christine Lieberknecht
Thüringer Ministerin für Soziales,
Familie und Gesundheit

Inhaltsübersicht

	Seite
Impressum	2
Vorwort	3
1 Thüringer Arbeitsschutztag 2008	5
2 Verleihung des Thüringer Arbeitsschutzpreises "Johannes Bube" 2008	6
3 Kontrolltätigkeit	7
4 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	9
5 Schwerpunktaktionen	13
6 Informationsveranstaltung „Aus Unfällen lernen“	15
Tabellen, Übersichten und Verzeichnisse	17
Tabelle 1 Personal der Thüringer Arbeitsschutzbehörden	18
Tabelle 2 Betriebsstätten und Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich	19
Tabelle 3.1 Dienstgeschäfte in Betriebsstätten	20
Tabelle 3.2 Dienstgeschäfte außerhalb von Betriebsstätten	22
Tabelle 4 Produktorientierte Darstellung der Tätigkeiten	23
Tabelle 5 Marktüberwachung nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz	24
Tabelle 6 Begutachtete Berufskrankheiten	25
Übersicht 1 Genehmigungs- und Anzeigeverfahren im Strahlenschutzrecht	26
Übersicht 2 Laborstatistik	27
Übersicht 3 Zuständigkeiten der Thüringer Arbeitsschutzbehörden	29
Verzeichnis 1 Bezeichnungen und Anschriften der Dienststellen der Thüringer Arbeitsschutzbehörden	31
Verzeichnis 2 Übersicht über durchgeführte Schwerpunktaktionen	32
Verzeichnis 3 Den Arbeitsschutzbehörden angezeigte tödliche Unfälle am Arbeitsplatz	34

1 Thüringer Arbeitsschutztag 2008

Helmut Schenk
Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG)

Höhepunkt im Dialog mit allen am Arbeitsschutz Beteiligten stellte auch in diesem Jahr der seit 1993 vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit jährlich im Rahmen der Thüringer Gesundheitswoche als Podiumsveranstaltung zu aktuellen Themen des Arbeitsschutzes durchgeführte Thüringer Arbeitsschutztag dar.

Er fand am 17. April 2008 in der Aula der Friedrich Schiller Universität Jena statt.

Um eine konsequente Verbesserung im Arbeitsschutz zu erreichen, müssen nach dem Arbeitsschutzgesetz Gefährdungsbeurteilungen erstellt werden. Dazu sind die Gefährdungen am Arbeitsplatz zu ermitteln und zu beurteilen sowie die daraus sich ergebenden Arbeitsschutzmaßnahmen festzulegen. Anschließend muss ihre Wirksamkeit überprüft werden. Die Gefährdungsbeurteilung bildet das zentrale Element des betrieblichen Arbeitsschutzes. Mit einem kurzen Abriss zum Stand der Gefährdungsbeurteilungen in Thüringer Unternehmen eröffnete Walter Kiewitt (Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz) den thematischen Teil des Tages.

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von chemischen Stoffen (REACH) trat am 1. Juni 2007 europaweit in Kraft. Diese Verordnung harmonisiert die bisherige Chemikaliengesetzgebung mit dem Ziel, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu verbessern. Ein wesentlicher Unterschied zum bisherigen System ist, dass die Bewertung der Risiken von Chemikalien nicht mehr von den Behörden durchgeführt wird, sondern die Industrie nachweisen muss, dass die Anwendung ihrer Chemikalien ungefährlich ist. Alexander Knarr (Akzo Nobel Functional Chemicals & Co KG) beschrieb den notwendigen Aufwand für Unternehmen insbesondere im Zusammenhang mit der zwischen 1. Juni und 1. Dezember 2008 notwendigen Vorregistrierung für diejenigen Stoffe, die bereits auf dem Markt sind und für die Übergangsfristen bis zur endgültigen Registrierung in Anspruch genommen werden können.

Die erwarteten positiven Auswirkungen für den Arbeitsschutz werden sich erst langfristig in dem Maße ergeben, in dem das gewonnene Wissen über die Chemikalieneigenschaften in das Sicherheitsdatenblatt als eines der wichtigsten Kommunikationsinstrumente des stoffbezogenen Arbeitsschutzes einfließt.

Das „Globale harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien“ (GHS) der Vereinten Nationen wird die zurzeit geltenden Einstufungs- und Kennzeichnungssysteme für gefährliche Stoffe stark verändern und sie an die Vorschriften für die Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Güter weitgehend angleichen. Dr. Heinz-Günter Schäfer (Verband der Chemischen Industrie) gab einen Überblick über die neuen Einstufungskriterien, Gefahrenpiktogramme, Signalwörter, Gefahren- und Sicherheitshinweise und erläuterte Auswirkungen auf das Sicherheitsdatenblatt als Informationsquelle zur Festlegung von Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.

Mit seinem Beitrag „Nanoteilchen – Zwerge mit Riesenzukunft“ stellte Dr. Bertram Wagner (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit) eine noch sehr junge Querschnittstechnologie vor und schilderte kurzweilig ihre vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten, wies aber auch auf die große Bedeutung einer frühzeitigen Auseinandersetzung mit den möglichen Risiken hin.

Rainer Purle (TÜV Thüringen e. V. Erfurt) zeigte in einem sehr anschaulichen Vortrag „Der sichere Weg zum Büro und der Weg zum sicheren Büro“, dass wirksame Arbeitsschutzmaßnahmen auch im Zusammenhang mit vermeintlich sicheren Büroarbeitsplätzen nicht vernachlässigt werden dürfen.

Unter dem Thema „Betriebliche Gesundheitsförderung und Maßnahmen des Arbeitsschutzes“ erläuterte Cornelia Braxein (AMD der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft) ein erfolgreiches Präventionskonzept in der Baubranche, das gemeinsam mit der AOK und dem Betriebsrat in Straßen- und Tiefbauunternehmen angewendet wurde.

Günter Grüneberg (BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH) spannte mit seinem Vortrag „Schutz vor Explosionen – Praktische Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung“ den Bogen von der Gefährdungsbeurteilung, die entsprechend den besonderen Bedingungen im Explosionsschutz konkretisiert und angepasst werden muss, über die Zoneneinteilung entsprechend der Wahrscheinlichkeit einer explosionsfähigen Atmosphäre, die notwendigen Prüfungen und die Unterweisung der Beschäftigten bis hin zum Explosionsschutzdokument.

2 Verleihung des Thüringer Arbeitsschutzpreises "Johannes Bube" 2008

Eckhard König

Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz (TLatV)

Inzwischen zur Tradition geworden ist die Verleihung des Thüringer Arbeitsschutzpreises „Johannes Bube“, der im Jahr 2000 erstmalig für vorbildliche Lösungen und realisierte Vorhaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes an Thüringer Unternehmen vergeben wurde.

Der Name Johannes Bube steht für einen 1687 in Seebergen bei Gotha geborenen Arzt, der 1721 über die so genannte „Seeberger Steinbrecherkrankheit“ promovierte. Die Dissertation setzt sich mit dem Krankheitsbild der Silikose in Verbindung mit Tuberkulose der in den Seeberger Steinbrüchen Beschäftigten auseinander und stellt den ältesten Beleg für die richtige Deutung einer arbeitsbedingten Erkrankung in Thüringen dar.

Der Preis besteht aus einer Medaille und einem Preisgeld.

Die Preisträger dürfen für ihr Unternehmen mit dem Arbeitsschutzpreis werben und das Logo/Signet des Arbeitsschutzpreises für die nicht produktbezogene Werbung einsetzen.

Bewerber, die den Preis nicht erhalten, können von der Jury für eine Anerkennungsurkunde vorgeschlagen werden. Auch die Anerkennungsurkunde kann zur Darstellung des Unternehmens verwendet werden.

Auch in diesem Jahr konnten zwei Unternehmen mit dem attraktiven Preis ausgezeichnet werden. Ein Preis wurde für eine organisatorische Leistung und ein weiterer für eine technische Lösung vergeben.

Die **AKZO NOBEL FUNCTIONAL CHEMICALS GMBH & CO. KG, GREIZ** erhält den Arbeitsschutzpreis „Johannes Bube“ 2008 für die vorbildliche „Verbesserung der Arbeitssicherheit nach wissenschaftlichen Prinzipien“.

Das Unternehmen ist im Industriegebiet „Goldene Aue“ im Süden von Greiz ansässig und beschäftigt 231 Mitarbeiter. Der Hauptsitz des Konzerns ist in den Niederlanden. Akzo Nobel vertreibt weltweit Farben und Chemikalien. Der Greizer Betrieb ist Marktführer in der Thioplastproduktion. Es werden überwiegend Polysulfide (Thioplast) zur Herstellung dauerelastischer Dichtungsmassen produziert, die bei der Isolierglasherstellung sowie für Abdichtungen in der Bau-, Flugzeug- und Schiffsindustrie eingesetzt werden.

Durch die Realisierung verschiedener verhaltensbezogener, technischer und organisatorischer Maßnahmen konnte eine Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes erreicht werden.

Die Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG wird unter Beteiligung der Belegschaft in vorbildlicher Weise umgesetzt. Verbesserung der Arbeitssicherheit

nach wissenschaftlichen Prinzipien trägt Modellcharakter und zeigt sich u. a. am sehr guten Stand des Werkes Greiz innerhalb des AKZO NOBEL Konzerns.



Bild 1: Luftbild des Firmengeländes AKZO NOBEL

Ein konkretes Ergebnis der im Antrag dargestellten Maßnahmen ist u. a. die Tatsache, dass Anfang Februar 2005 der letzte meldepflichtige Arbeitsunfall im Werk Greiz registriert wurde.



Bild 2 Sozialminister Dr. Klaus Zeh (li.) bei der Preisübergabe an Klaus Kuhlage, Geschäftsführer von Akzo Nobel (mitte) und Ulrich Beierlein (re.), Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die **OPEL EISENACH GMBH, EISENACH** wird mit dem Arbeitsschutzpreis „Johannes Bube“ 2008 für die vorbildliche Umsetzung von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz durch ergonomische Gestaltung der Arbeitsbedingungen ausgezeichnet.

Am Standort der Opel Eisenach GmbH produzieren 1 750 Mitarbeiter jährlich 180 000 PKW. Die Produktion umfasst die Bereiche Karosseriebau, Lackiererei sowie Fertig- und Endmontage.

Im Antrag werden einige der besten, bereits umgesetzten, Ideen zur Verbesserung der ergonomischen Arbeitsbedingungen vorgestellt. In Teamarbeit und unter Einbeziehung der Planungsabteilungen werden Ideen entwickelt, geprüft und mit großem Erfolg umgesetzt, da durch die frühe Einbeziehung der Betroffenen von Anfang an diese den Maßnahmen

gegenüber positiv eingestellt sind. Alle neuen und veränderten Arbeitsplätze werden hinsichtlich ihrer ergonomischen Belastungen untersucht und bei festgestelltem Verbesserungsbedarf wird nach Möglichkeiten der Belastungsreduzierung gesucht.



Bild 3: Eingang zum Firmengelände OPEL

Ein Schritt in Richtung einer neuen Qualität ist das gemeinsam mit der BKK Opel ins Leben gerufene „Kooperationsprojekt Thüringen“:

Partner sind

- der Werksärztliche Dienst,
- die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland und
- die m & i Fachklinik in Bad Liebenstein.

Ziel ist es, die „therapeutische Lücke“ zwischen der medizinischen Rehabilitation und der beruflichen Reintegration zu schließen. Im Rahmen des Kooperationsprojektes werden Mitarbeiter einbezogen, die auf Grund von Erkrankungen des Bewegungsapparates arbeitsunfähig sind. Ebenso werden vorbeugend Mitarbeiter betreut, die den Arbeitgeber über gesundheitliche Probleme ihres Muskel- und Skelettsystems in Kenntnis setzen.

3 Kontrolltätigkeit

Walter Kiewitt
TLAtV

Der Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz (TLAtV) ist im Freistaat Thüringen zuständige Behörde für den Vollzug des Arbeitsschutzrechts. Im Berichtszeitraum waren 80 610 Betriebe, darunter 24 843 Betriebe ohne Arbeitnehmer, und insgesamt rund 840 000 Beschäftigte zu betreuen. Den Hauptanteil der Betriebe bilden Klein- und Mittelbetriebe mit 1 bis zu 499 Beschäftigten (69%). Dort sind etwa 86 % der Arbeitnehmer beschäftigt.

Insgesamt wurden von den Kontrollbeauftragten der Thüringer Arbeitsschutzbehörden 3 934 Betriebe aufgesucht (s. Tabelle 3.1 im Anhang). Das entspricht einem Anteil von 7 % der erfassten Betriebsstätten.



Bild 4 Sozialminister Dr. Klaus Zeh (li.) bei der Preisübergabe an den Geschäftsführer der Opel Eisenach GmbH, Leo Wiels (2.v.l.), Marina Bittner (3.v.l.), Leiterin Arbeitssicherheit und Otto Kalkhof (4.v.l.), Manager Ergonomie

Wie im vergangenen Jahr hat die Jury empfohlen, weitere Bewerber um den Thüringer Arbeitsschutzpreis mit einer Anerkennung auszuzeichnen.

Dieser Empfehlung ist das TMSFG sehr gern nachgekommen und die Unternehmen

- CJD Erfurt, Erfurter Werkstätten, Erfurt,
- Ostthüringer Nahrungsmittelwerk Gera GmbH, Gera,
- Schering GmbH und Co. Produktions KG, Weimar,
- Steigerwald Personaldienstleistungen, Erfurt, Inhaber: Thomas Steigmann

konnten eine Anerkennungsurkunde des Ministers Dr. Klaus Zeh für vorbildliche Lösungen zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit entgegen nehmen.

Schwerpunkte der Kontrolltätigkeit sind nach wie vor die Beratung der Arbeitgeber und die Überwachung der Rechtsvorschriften für den Arbeitnehmer- und Verbraucherschutz. Einen Überblick der Entwicklung der Überprüfungen und Beanstandungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

	Überprüfungen	Beanstandungen
1998	25 219	35 080
1999	27 972	31 618
2000	26 946	40 660
2001	26 990	31 382
2002	28 186	35 475
2003	24 887	28 912
2004	23 585	24 027
2005	22 265	32 566
2006	18 810	35 057
2007	17 171	25 871
2008	18 625	17 830

Tabelle 1: Entwicklung der Überprüfungen und Beanstandungen 1998 bis 2008

Im Berichtsjahr 2008 wurden im Außendienst 18 625 Überprüfungen durchgeführt. Die Kontrollen erfolgten auf der Grundlage einer gefährdungsorientierten Überwachungsstrategie und einer Konzentration der Überwachungskapazitäten auf Gefährdungsschwerpunkte und Komplexinspektionen.

83 % der Überprüfungen (15 459) fanden zu Fragen des technischen Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes statt. Hierbei waren 16 774 (94 %) aller Beanstandungen zu verzeichnen.

Die Überprüfungen teilen sich nach Schwerpunkten geordnet in folgende Sachgebiete auf:

- 4 814 Überprüfungen von Arbeitsstätten
- 3 727 Überprüfungen technischer Arbeitsmittel und Medizinprodukte
- 3 597 Kontrollen der Arbeitsschutzorganisation
- 1 429 Revisionen zum Gefahrstoffumgang
- 1 227 Inspektionen überwachungsbedürftiger Anlagen wie Flüssiggasbehälter, Aufzüge und Dampfkessel

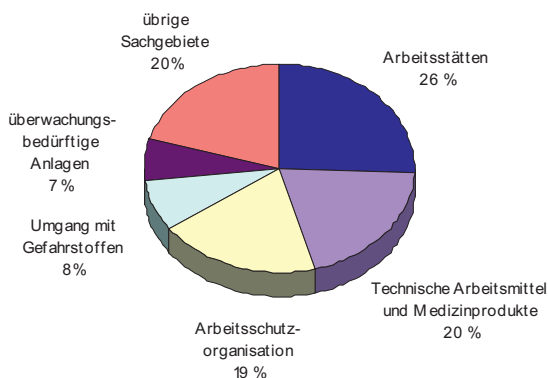


Bild 5: Anteil der Sachgebiete am Überprüfungsaufkommen

Die Einhaltung der Vorschriften zum Umgang mit Gefahrstoffen wird bei Betriebsrevisionen in zunehmendem Maße durch die Kontrollbeauftragten des Landesbetriebes überprüft. Dabei nehmen sie verstärkt die Leistungen des Gefahrstofflabors des TLAtV in Anspruch. So wurden im Berichtszeitraum 115 Messberichte über Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz für die Regionalinspektionen des TLAtV erstellt (siehe dazu auch Übersicht 2 im Anhang).

Auf dem Gebiet des sozialen Arbeitsschutzes fanden 1 954 Überprüfungen statt, bei denen auch im Jahr 2008 die Einhaltung von Arbeitszeitvorschriften im Vordergrund stand. Die bereits im Jahre 2007 schwerpunktmäßig durchgeführten Kontrollen zur Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften in Krankenhäusern führten in 11 Fällen zur Einleitung von Bußgeldverfahren nach dem OWiG gegen die Verantwortlichen, wovon ein Verfahren gegen einen Chefarzt eingestellt werden konnte.

Aufgrund der 2006 bis 2008 in Kraft getretenen umfangreichen Änderungen im Bereich der Fahrpersonalvorschriften lag ein Aufgabenschwerpunkt bei der Beratung von Unternehmern und Fahrern und nahm einen größeren Anteil der Aufsichtstätigkeit als in der Vergangenheit ein. Dabei standen Fragen rund um das digitale Kontrollgerät, zu Mitführungspflichten sowie zu den Ausnahmeregelungen im Vordergrund. Auch die Bearbeitung von Anträgen auf Unternehmens- oder Werkstattkarten wurde regelmäßig zur Beratung genutzt. Mit der Neuauflage des Faltschutts „Sozialvorschriften im Straßenverkehr“ wurde ergänzend auf den großen Informationsbedarf reagiert.

Die Kontrollvorgaben für Betriebsüberprüfungen gemäß der Richtlinie 2006/22/EG mit einer Anhebung auf mehr als das Dreifache für 2008 konnten trotz intensiver Anstrengungen noch nicht erfüllt werden. Im Laufe des Jahres 2008 wurde zur Verstärkung der personellen Kapazitäten mit der Schulung von weiteren Mitarbeitern zu den Vollzugsaufgaben im Fahrpersonalrecht begonnen.

Die bei Betriebsrevisionen, themen- oder branchenbezogenen Schwerpunktaktionen, Kontrollen aus besonderem Anlass, nach Schadensfällen oder im Zusammenhang mit besonderen Erlaubnis- oder Genehmigungsanträgen aufgedeckten Mängel führten zu sofortigen Reaktionen der Arbeitsschutzbehörden gegenüber den Verursachern mit unterschiedlichen rechtlichen Mitteln. Es wurden 9 190 Revisionschreiben gefertigt, 527 Anordnungen erlassen und 1 451 Verwarnungen ausgesprochen. In 2 042 Fällen wurden Bußgeldbescheide erteilt und in einem Fall wurde Strafanzeige erstattet.

Im Bereich des Technischen Verbraucherschutzes und der Marktüberwachung wurde im Jahr 2008 durch 1 112 Überprüfungen an 2 183 Produkten die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften kontrolliert. Die Überprüfungen wurden zum größten Teil (75 %) durch Meldungen im RAPEX-System (Rapid Alert System for Non-Food Products), dem Schnellwarnsystem der Europäischen Union für

unsichere Verbraucherprodukte, veranlasst. Insgesamt wurden dabei 549 Mängel festgestellt. In 333 Fällen handelte es sich um sicherheitstechnische Mängel, von denen 100 ernste Risiken für die Verbraucher in sich bargen, so dass die Produkte sofort aus dem Verkehr gezogen werden mussten.

4 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Eckhard König
TLAtV

Als wichtige Indikatoren für die Arbeitsschutzsituation in Thüringen gelten die den zuständigen Behörden angezeigten Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.

Im Jahr 2008 wurden den Thüringer Arbeitsschutzbehörden 10 619 Arbeitsunfälle (ohne Wegeunfälle) zur Kenntnis gebracht. Das sind 103 mehr als 2007.

Die Gesamtanzahl der angezeigten Arbeitsunfälle (Arbeitsunfälle plus Wegeunfälle) beträgt 12 135.

Von diesen Unfällen endeten 28 tödlich, davon 8 auf dem Arbeitsweg und 7 bei Arbeiten auf Baustellen.

Hauptursachen bei tödlichen Arbeitsunfällen waren 2008 Absturzunfälle, gefolgt von verkehrsbedingten Arbeitsunfällen im öffentlichen Straßenverkehr, Unfällen durch unsachgemäßen Umgang mit Fahrzeugen sowie Unfällen durch herabstürzende Teile und Massen.

Den Tabellen 3.1 bis 5 im Anhang sind weitere Einzelinformationen zur Tätigkeit der Thüringer Arbeitsschutzbehörden zu entnehmen.

Auf Baustellen waren Arbeiten auf Dächern, Geschoßdecken und Leitern die häufigsten Unfallursachen.

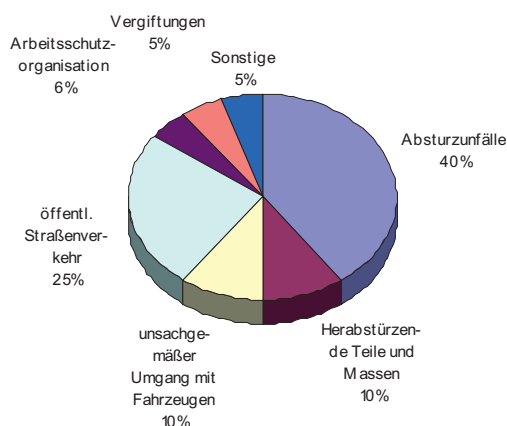


Bild 6: Ursachen tödlicher Arbeitsunfälle (ohne Wegeunfälle) in Thüringen 2008

Jahr	Arbeitsunfälle gesamt (den Thüringer Arbeitsschutzbehörden angezeigte Unfälle, ohne Wegeunfälle)	davon	
		schwere Unfälle	tödliche Unfälle
1994	20 001	96	42
1995	20 685	55	41
1996	18 806	118	52
1997	18 642	133	28
1998	18 441	119	27
1999	18 704	100	21
2000	17 105	102	25
2001	15 624	82	13
2002	14 663	75	36
2003	12 965	94	26
2004	11 645	77	20
2005	10 818	77	23
2006	10 631	76	14
2007	10 516	63	22
2008	10 619	63	20

Tabelle 2: Schwere und tödliche Arbeitsunfälle in Thüringen 1994 bis 2008

Die nachfolgenden Grafiken geben einen Überblick über die Entwicklung der den Thüringer Ar-

beitschutzbehörden bekannt gewordenen Arbeitsunfälle

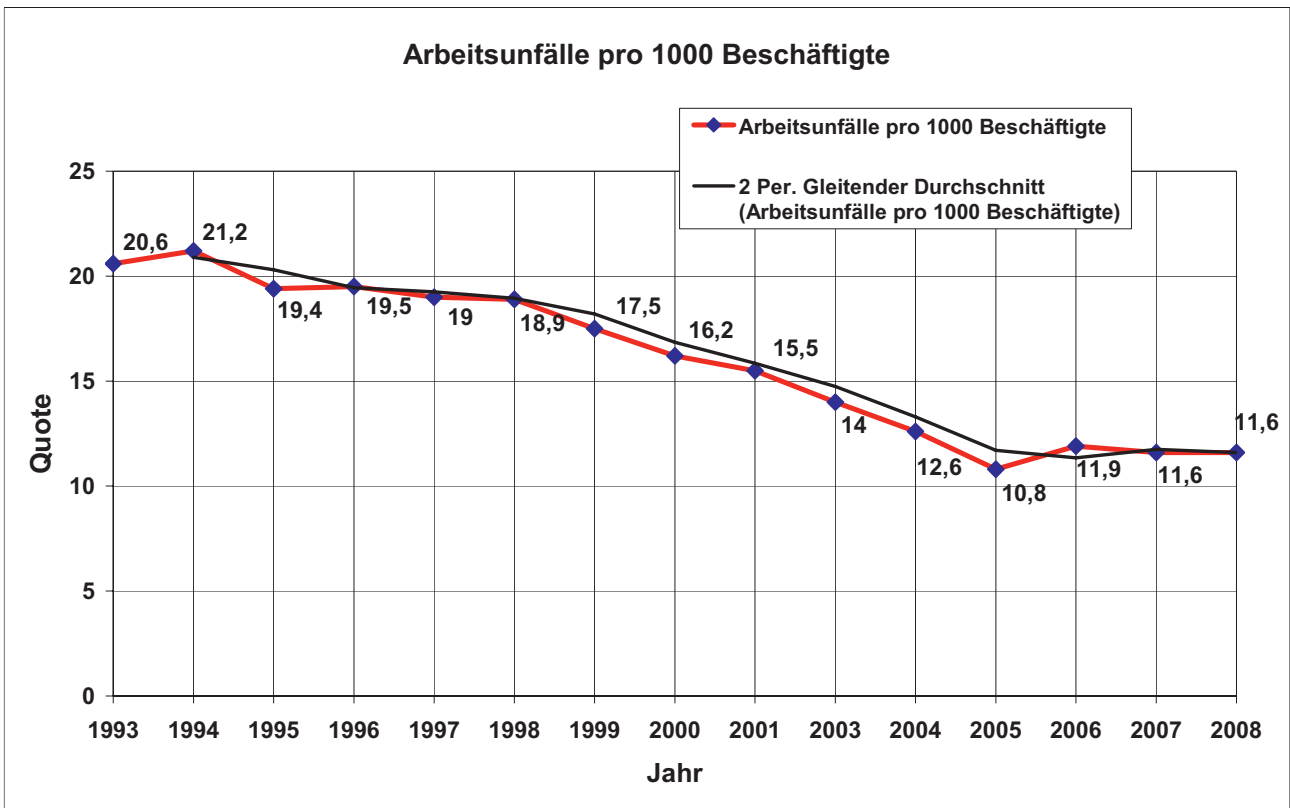


Bild 7: Entwicklung der Arbeitsunfälle pro 1000 Beschäftigte in Thüringen

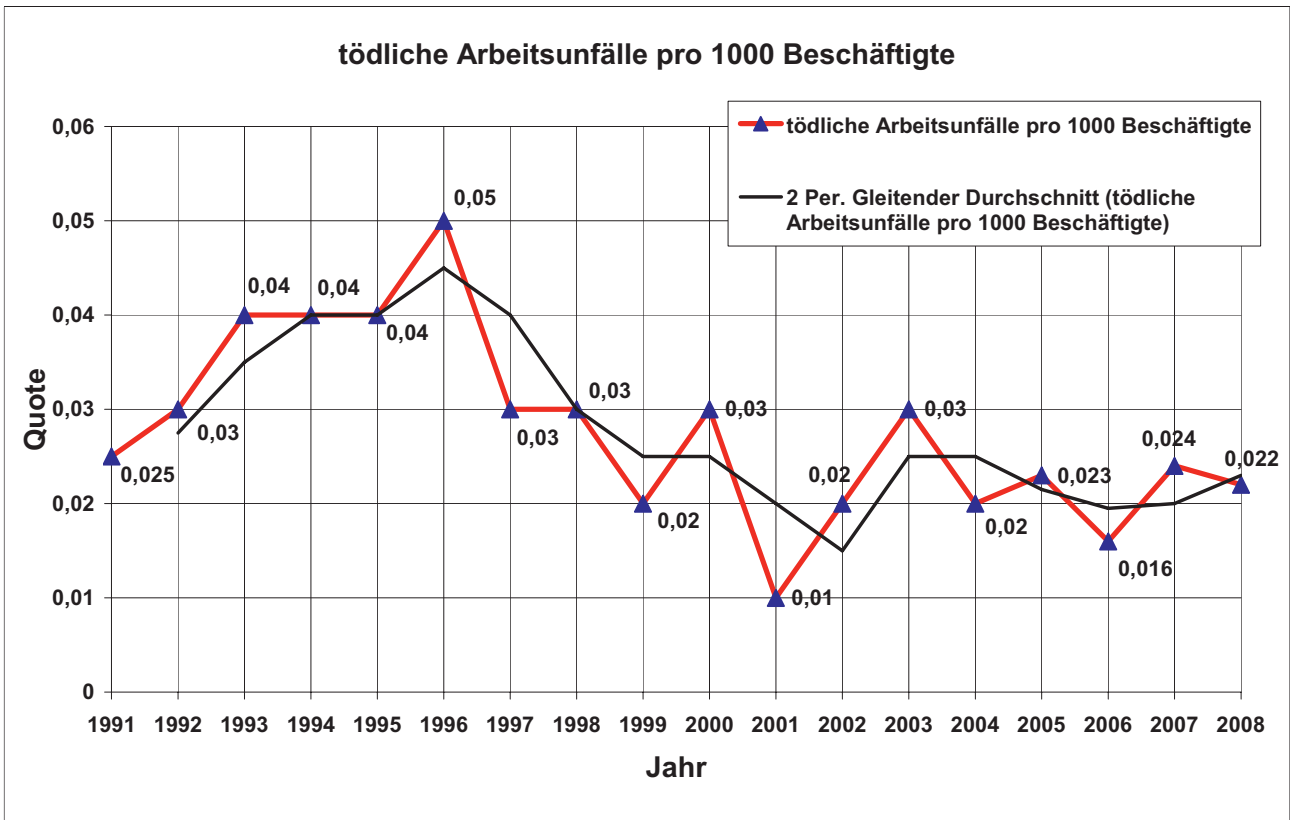


Bild 8: Entwicklung der tödlichen Arbeitsunfälle pro 1000 Beschäftigte in Thüringen

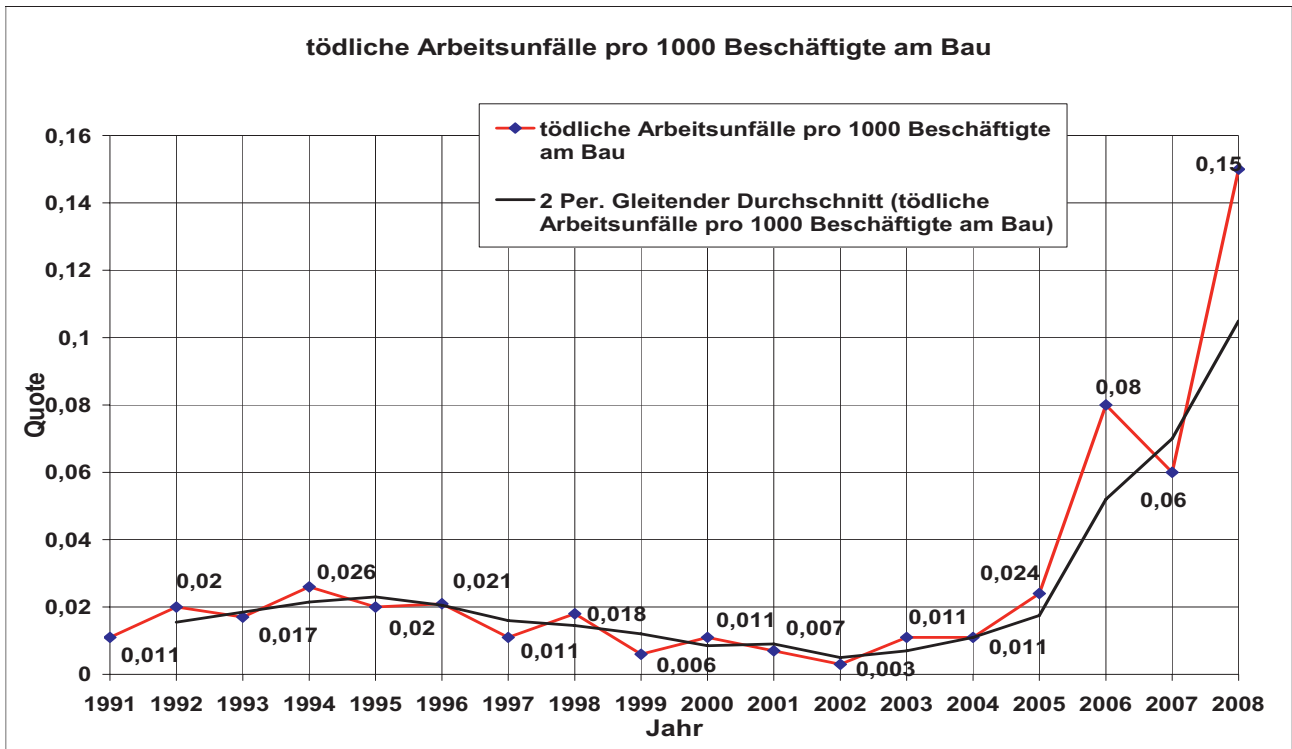


Bild 9: Entwicklung der tödlichen Arbeitsunfälle pro 1000 Beschäftigte am Bau in Thüringen

64 Beschäftigte erlitten im Jahr 2008 schwere Verletzungen, davon 2 bei Wegeunfällen und 19 bei Arbeiten auf Baustellen.

Absturzunfälle, bewegte Teile an technischen Arbeitsmitteln, herabstürzende Teile und Massen sowie unsachgemäßer Umgang mit Fahrzeugen sind Hauptursachen für schwere Arbeitsunfälle 2008 in Thüringen.

Für das Jahr 2008 wurden von den 1 436 bei den Thüringer Arbeitsschutzbehörden angezeigten Verdachtsfällen auf das Vorliegen einer Berufskrankheit 271

Fälle (90 weniger als 2007) als berufsbedingt eingeschätzt. In 90 Fällen erfolgte eine gewerbeärztliche Stellungnahme, davon wurden 142 als berufsbedingt beurteilt.

Unter ihnen dominierten mit 102 Fällen wieder die Lärmschwerhörigkeiten. An zweiter Stelle folgten mit 42 Fällen die Hauterkrankungen infolge beruflichen Umganges mit verschiedenen Gefahrstoffen.

Besonders schwer wiegend sind 27 berufsbedingte Krebserkrankungen infolge beruflichen Umganges mit Asbest.

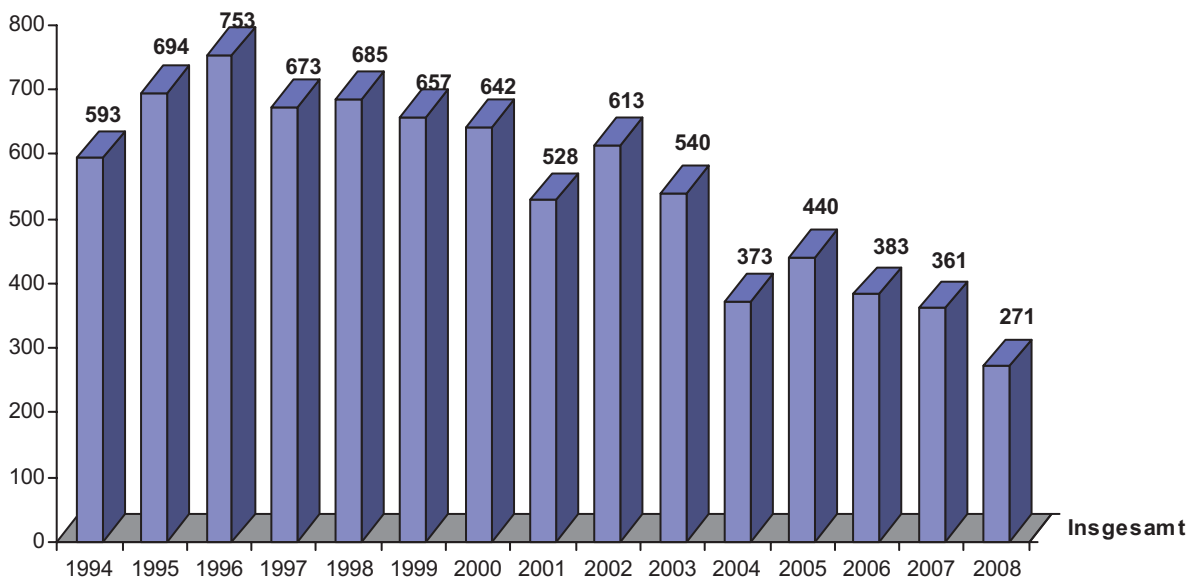


Bild 10: als berufsbedingt eingeschätzte Erkrankungsfälle (Berufskrankheiten) in Thüringen 1994 bis 2008

Jahr	Insgesamt *)	davon		
		Lärmschwerhörigkeiten (BK 2301 / 50 _{DDR} ***)	Hauterkrankungen (BK 5101 / 80 _{DDR})	Erkrankungen durch Asbest inkl. Asbestkrebse (BK 4103, 4104, 4105 / 93 _{DDR})
1991	208	51	42	20
1992	182	24	56	7
1993	436	112	111	24
1994	593	179	71	19
1995	694	262	51	34
1996	753	373	50	34
1997	673	318	133	33
1998	685	296	177	28
1999	657	266	169	38
2000	642	232	159	47
2001	528	201	152	26
2002	613	230	168	32
2003	540	226	119	40
2004	373	144	76	28
2005	440	149	86	33
2006	383	160	60	21
2007	361	144	52	30
2008	271	102	42	27

Tabelle 3: Übersicht über die Rangfolge der berufsbedingt eingeschätzten Fälle der Jahre 1991 bis 2008 in Thüringen
*) von den Thüringer Arbeitsschutzbehörden bearbeitete bzw. ihnen zur Kenntnis gelangte BK- Fälle

Berufskrankheiten	2006	2007	2008
Lärmschwerhörigkeiten (2301 / 50 _{DDR} ***)	160	144	102
Hauterkrankungen (5101 / 80 _{DDR})	60	52	42
Silikosen / Asbestosen (4101-4103 / 40, 41 _{DDR})	27	28	20
Erkrankungen durch ionisierende Strahlen (2402 / 92 _{DDR})	29	31	15
Allergene obstruktive Atemwegserkrankungen (4301 / 82 _{DDR})	14	14	16
Bösartige Erkrankungen durch Asbest (4104 / 4105 / 93 _{DDR})	10	13	10
Erkrankungen durch chemische Schadstoffe (1101-1317 / 1-29 _{DDR})	3	12	9
Irritativ obstruktive Atemwegserkrankungen (4302 / 81 _{DDR})	4	3	3
Wirbelsäulenerkrankungen (2108 - 2110 / 70 _{DDR})	18	8	5
Sonstige	58	56	49
Summe	383	361	271

Tabelle 4: Entwicklung der durch die Arbeitsschutzbehörden als berufsbedingt beurteilten BK-Fälle 2008 im Vergleich zu den beiden Vorjahren in Thüringen

*** Vereinzelt werden auch heute noch Fälle in Thüringen bearbeitet, bei denen der fragliche Versicherungsfall in die Zeit der Geltung des BK-Rechtes der ehemaligen DDR fällt und danach geprüft werden muss, weshalb die entsprechenden BK-Ziffern im Kleindruck in die Tabelle eingefügt sind.

5 Schwerpunktktionen

Walter Kiewitt
TLAtV

Der TLAtV führt Überprüfungen von Unternehmen und Einrichtungen auf der Grundlage einer gefährdungsorientierten Überwachungsstrategie und einer Konzentration der Überwachungskapazitäten auf Gefährdungsschwerpunkte und Komplexinspektionen durch. Die Planung und Durchführung von Schwerpunktktionen erfolgt unter Beachtung der Ziele und prioritären Handlungsfelder der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, deren Träger der Bund, die Länder und die Unfallversicherungsträger sind.

Die Akteure der GDA haben sich zum Ziel gesetzt, durch gemeinsame und abgestimmte Aktionen

- die Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen,
- die Häufigkeit und Schwere von Muskel-Skelett-Erkrankungen und
- die Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen

zu verringern.

Diese Ziele waren im Jahr 2008 auch in Thüringen Bestandteil der abgeschlossenen und teilweise noch weiterzuführenden Schwerpunktktionen auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Als Weiterentwicklung der im Jahr 2007 durchgeführten Schwerpunktktion zur Qualität von Gefährdungsbeurteilungen nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) wurde 2008 eine Aktion „Untersuchungen zur betrieblichen Unterweisungspraxis im Zusammenhang mit der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung auf der Grundlage von Unfalluntersuchungen (vorrangig schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle)“ begonnen. Die Aktion ist mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Berlin abgestimmt und wird gemeinsam mit dieser in Thüringen durchgeführt. Die Aktion soll den Stand der Umsetzung der grundlegenden Arbeitsschutzvorschriften in den durch ein erhöhtes Unfallgeschehen aufgefallenen Betrieben erfassen und ggf. Defizite aufzeigen. Die Aktion wird 2009 abgeschlossen.

Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen sind im Allgemeinen starken Belastungen des Muskel-Skelett-Systems infolge schwerer körperlicher Arbeit und/oder Zwangshaltungen ausgesetzt. Bei Beschäftigten von ambulanten Pflegediensten können weitere Belastungsfaktoren wie psychische Belastungen durch Zeitdruck, zusätzliche Belastungen des Muskel-Skelett-Systems durch einen relativ hohen Anteil an Fahrtätigkeit u. a. hinzukommen. In einer zunächst bis 2009 angelegten Überprüfungsaktion zum Arbeitsschutzmanagement in ausgewählten Pflegediensten will der TLAtV, ausgehend vom zu ermittelnden Ist-Zustand, Schlussfolgerungen für die behördliche Be-

ratungs- und Kontrolltätigkeit zur Umsetzung der Arbeitsschutzvorschriften in dieser Branche ableiten. Diese Aktion ist ebenfalls auf 2 Jahre angelegt und soll 2009 abgeschlossen werden.

Der TLAtV beteiligte sich 2007/2008 an der gemeinsamen Präventionskampagne Haut von DGUV, BKK (Betriebskrankenkassen), AOK (Allgemeine Ortskrankenkassen) und LASI (Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik) mit dem Schwerpunkt Feuchtarbeit im Bereich der stationären Pflege (Krankenhäuser und Einrichtungen der Altenpflege). Im Rahmen des Projektes wurde zum einen das Ziel verfolgt, die Gefährdungsbeurteilung Haut belastender Tätigkeiten zu verbessern, und zum anderen sollte eine adäquate arbeitsplatzbezogene Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung erreicht werden.

In den Unternehmen wurde bezogen auf die "Hautschutzproblematik" eine überwiegend gute Ausgangssituation vorgefunden. Dennoch konnte durch die Aktion erreicht werden, dass die Arbeitgeber ihren Verpflichtungen z.B. in Bezug auf das Führen der Vorsorgekartei, der Aktualisierung von Hautschutzplänen oder des Angebots von Hautmitteln bzw. der Bereitstellung von geeigneten Schutzhandschuhen besser als bisher wahrnehmen.

Die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften bei besonderen Personengruppen, z. B. Jugendlichen, ist ebenfalls ein Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit des TLAtV. Dazu wurde eine Fragebogenaktion zur Beschäftigung von Jugendlichen in Unternehmen des Handels und des Friseurhandwerks durchgeführt. Die dafür erarbeitete Checkliste beinhaltet die wichtigsten Forderungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zur Arbeitszeit, zu Arbeitsschutzunterweisungen, zu den ärztlichen Untersuchungen, zu besonders gefährlichen Arbeiten und zur Gefährdungsbeurteilung. Erste Ergebnisse zeigen, dass Unternehmer gegenüber Jugendlichen unter 18 Jahren hinsichtlich des Jugendarbeitsschutzgesetzes sehr gewissenhaft agieren. Viele Verantwortliche suchen den Kontakt zu Berufsschulen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf den Arbeitsschutz.

Das Gefahrstofflabor des TLAtV beteiligt sich an einer Untersuchung zur Ermittlung der Gefahrstoffexpositionen in Kraftfahrzeug-Recycling-Unternehmen, die im Rahmen des Arbeitskreises Ländermessstellen für chemischen Arbeitsschutz („ALMA“) des LASI durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz in Dortmund sowie die Bundesländer Baden-Württemberg und Thüringen durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen in 2009 auf Bundesebene veröffentlicht werden.

Die Einhaltung der Vorschriften zum Gefahrguttransport durch Handwerksbetriebe, insbesondere hinsichtlich des Transportes von Druckgasflaschen, soll durch eine Kontrollaktion auf Baustellen verbessert werden. Diese Aktion konnte 2008 nicht abgeschlossen werden und wurde daher in das Jahr 2009 verlängert.

Auf dem Gebiet des Technischen Verbraucherschutzes wurde eine Reihe von Schwerpunktaktionen zur Sicherheit von Verbraucherprodukten durchgeführt, so z. B.:

Sicherheitstechnische Prüfungen von Handwerkzeugen

Mehrere Exemplare von Küchenbeilen, Spaltbeilen und einer Spaltaxt aus dem Niedrigpreissektor wurden überprüft hinsichtlich Abzugskraft der Stiele, Materialauswahl und –härte u. a. Parameter nach DIN 7287, 7294 und 5131. Die Werkzeuge entsprachen teilweise nicht den Vorschriften, trotz angebrachter GS-Kennzeichnung. Der Handel wurde veranlasst, die beanstandeten Werkzeuge aus dem Handel zu nehmen.

Sicherheit von elektrischen Geräten der Aquarien- und Teichtechnik

In 26 Handelseinrichtungen wurden angebotene Gartenteichpumpen hinsichtlich formaler Anforderungen der Niederspannungsrichtlinie / der 1. Geräte- und Produktsicherheitsverordnung (GPSGV) überprüft. 22 aus dem Handel entnommene Tauchpumpen wurden durch die Geräteuntersuchungsstelle des TLATV zur Elektrosicherheit getestet. Nur drei Pumpen waren ohne Mängel. Die beanstandeten Produkte wurden in das Schnellinformationssystem ICSMS (Internet-unterstütztes Informations- und Kommunikationssystem zur europaweiten Marktüberwachung im Bereich technischer Produkte) eingestellt und der Handel zur Einstellung des Verkaufs bzw. die Inverkehrbringer zur Beseitigung der festgestellten Mängel aufgefordert.

Überprüfung von Lichterketten innerhalb einer europaweiten Aktion

Der im Jahr 2007 aus dem Verkehr gezogene Anteil an Leuchten (einschließlich Lichterketten) wies zu 28 % Mängel bezüglich der Forderungen nach 1. GPSGV/Niederspannungsrichtlinie auf (nach RAPEX-Meldungen). Im Rahmen der europaweiten Aktion soll festgestellt werden, ob sich die Sicherheit der Produkte verbessert hat, bzw. in welchem Land in Europa bestimmte Leuchten noch oder wieder in den Verkehr gebracht werden.

Die beprobten Erzeugnisse waren zu 1/3 mangelhaft.

Über das Ergebnis der europaweiten Aktion wird die EU nach Vorliegen der Auswertungen zu einem späteren Zeitpunkt einen zentralen Bericht herausgeben.

Einhaltung der formalen Anforderungen an Produkte nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz

Die nachfolgende Anzahl von Herstellerbetrieben wurde erfasst:

- Elektrische Geräte: 39
- Maschinen: 74
- Spielzeug: 3

Ziel der Hersteller sollte es sein, möglichst sichere Produkte herzustellen, d.h. die geltenden Vorschriften einzuhalten und somit einen Verkauf von sicheren Erzeugnissen zu garantieren.

Von der Arbeitsschutzbehörde werden im Rahmen der Marktkontrolle hierzu auch Beratungen und Kontrollen bei Herstellern und Inverkehrbringern von Verbraucherprodukten durchgeführt. Bei den insgesamt 33 überprüften Betrieben wurden in 8 Betrieben formale Mängel hinsichtlich der Einhaltung der jeweiligen Geräte- und Produktsicherheitsverordnung (GPSGV) festgestellt. Aufgrund dieser Feststellungen sieht es der Landesbetrieb als erforderlich an, die Kontrolle und Beratung aller Herstellerbetriebe zu intensivieren. Diese Aufgabe muss neben der arbeitsschutztechnischen Kontrolle Bestandteil jeder Betriebsrevision sein.

Kontrollen der Einhaltung der Feuerzeugverordnung

Die Feuerzeugverordnung verbietet seit August 2008 jegliches Inverkehrbringen von Feuerzeugen ohne Kindersicherung und von Feuerzeugen mit Unterhaltungseffekt. Diese dürfen nicht mehr an den Endverbraucher abgegeben werden. Zur Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschrift wurden 29 Verkaufseinrichtungen überprüft. Es zeigte sich, dass Hersteller, Importeure und Großhändler den Markt mit sicheren Produkten versorgen. Kindergesicherte Feuerzeugmodelle waren mit Ausnahme von einigen Geschenkartikelläden überall erhältlich. Doch in etwa einem Drittel der aufgesuchten Geschäfte fanden sich immer noch Restbestände von Feuerzeugen, die nicht mehr verkauft werden dürfen. Diese Produkte wurden aus dem Handel genommen.

Kontrolliert wurde auch, ob die vorhandenen Feuerzeuge mit Kennzeichnungen und Warnhinweisen versehen waren. Während bei Blisterverpackungen mit zwei bis drei Feuerzeugen die Kennzeichnungen meist in Ordnung waren, gab es Probleme bei einzeln verkauften Feuerzeugen. Es reicht nicht, wenn diese Informationen vom Inverkehrbringer nur auf der Großverpackung angebracht werden. Die Händler wurden auf diesen Missstand aufmerksam gemacht und aufgefordert, zukünftig entsprechend gekennzeichnete Feuerzeuge beim Großhandel zu bestellen.

Kontrollen zur 8. GPSGV (persönliche Schutzausrüstungen mit Schwerpunkt Schutzhandschuhe)

Insgesamt wurden 18 Handschuhtypen, die laut Kennzeichnung ausschließlich gegen mechanische Risiken eingesetzt werden, kontrolliert. Die Prüfungen erfolgten hinsichtlich formaler Anforderungen, der Schwermetallbelastung (Chrom, Cadmium) und mechanischer Parameter. Keiner der überprüften Schutzhandschuhe war ohne Mangel. Da kein Inverkehrbringer in Thüringen ansässig ist, erfolgte die so genannte Staffelstabübergabe an die zuständige Marktüberwachungsbehörde am Sitz des jeweiligen

Inverkehrbringers. Erste Reaktionen der Inverkehrbringer belegen, dass bereits kurzfristig realisierbare Maßnahmen, wie Korrektur der Leistungsstufen, Überarbeitung der Begleitinformationen, teilweise Einstellung des Abverkaufs und Veranlassung von Handschuh-Nachprüfungen eingeleitet wurden.

Prüfung von Schutzkontakten bei Steckdosenleisten

Mehrfachsteckdosen gehören zu den häufig untersuchten elektrischen Geräten. Durch den hohen Verbreitungsgrad im privaten wie auch betrieblichen Alltagsleben zählen Steckdosenleisten zu den Geräten, mit denen jeder einzelne von uns fast täglich in „Kontakt“ kommt. Durch die baden-württembergischen Behörden wurden im Oktober/November 2007 sicherheitstechnische Prüfungen an Mehrfachsteckdosenleisten durchgeführt. Die Hersteller bzw. Inverkehrbringer wurden über die dabei festgestellten Mängel in Kenntnis gesetzt, zur Beseitigung der Mängel aufgefordert und die mangelhaften Steckdosenleisten im ICSMS-System eingetragten.

Einer der Inverkehrbringer hat seinen Sitz in Thüringen. Im Sommer 2008 wurden daher zur Nachkontrolle Steckdosenleisten des 2007 geprüften Typs aus dem Handel entnommen und durch den TLAtV sicherheitstechnisch geprüft. Dabei musste festgestellt werden, dass die Steckdosenleisten weiterhin als nicht sicher einzustufen sind. Der Inverkehrbringer wurde vom Prüfergebnis in Kenntnis gesetzt und nahm daraufhin die gesamte Charge der beanstandeten Steckdosen freiwillig vom Markt.

Prüfung von Steckdosennachtlichtern

Der Geräteuntersuchungsstelle des TLAtV wurden im Rahmen von Marktkontrollen Steckdosennachtlichter zur sicherheitstechnischen Prüfung übergeben. Es handelte sich hierbei um ein Nachtlicht mit Schalter in Form eines Bärchens und ein Nachtlicht mit Schalter in Form eines Hundes. Die Prüfung ergab, dass erhebliche Gefahren bestehen, u. a. die Gefahr eines Stromschlages. Für die Gestaltung von Nachtlichtern schreibt die Norm vor, dass die Abdeckung nicht so geformt oder verziert sein darf, dass sie von Kindern möglicherweise als Spielzeug behandelt wird. Aufgrund der spielzeugähnlichen Formgebung entspricht das Produkt nicht den Vorschriften. In Folge der festgestellten Mängel wurde der Hersteller durch die Marktüberwachungsbehörden aufgefordert, die Produkte aus dem Handel zu nehmen. Die Untersuchung hat gezeigt, dass auch harmlos aussehende und an Spielzeug erinnernde Nachtlichter ein erhebliches Gefahrenpotenzial aufweisen können.

Berichte zu den vorgestellten Schwerpunktaktionen werden zum einen im Internet unter der Adresse des Landesbetriebes (<http://www.th.de.osha.europa.eu>) veröffentlicht, zum anderen erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Aktionen zum Technischen Verbraucherschutz im Verbraucherschutzbericht des Freistaates Thüringen (<http://www.thueringen.de/de/tmsfg/>).

Eine Übersicht über die durchgeführten Schwerpunktaktionen ist im Verzeichnis 2 des Anhangs dieses Jahresberichts zu finden.

6 Informationsveranstaltung „Aus Unfällen lernen“

Eckhard König
TLAtV

Unter dem Motto „Aus Unfällen lernen“ trafen sich am 27.11.2008 Thüringer Sicherheits- und Betriebsingenieure, Sicherheitsbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Kontrollbeauftragte der Berufsgenossenschaften und des TLAtV im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer in Erfurt.

Diese Veranstaltung wurde von der FASI (der Fachvereinigung Arbeitssicherheit e.V.), hinter der sich der VDRI (Verein Deutscher Revisionsingenieure e.V.), der VDGAB (Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbearbeiter) und der VDSI (Verband Deutscher Sicherheitsingenieure) verbergen, bereits zum 10. Mal organisiert.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden durch die Referenten der Regionalinspektionen Erfurt, Gera, Nordhausen und Suhl des TLAtV sowie der Berufsgenossenschaften in Kurzvorträgen ausgewählte Unfälle vorgestellt, die sich im letzten Jahr in Thüringen und Mitteldeutschland ereignet haben. Dabei lag ein besonderes Augenmerk auf der Auswertung der Unfälle und den Schlussfolgerungen für die Praxis.



Bild 11: Informationsveranstaltung „Aus Unfällen lernen“
Durch den sogenannten „AHA-Effekt“ sollen andere Beteiligte sensibilisiert und darauf aufmerksam ge-

macht werden, dass ähnliche Gefährdungen auch in ihren Unternehmen auftreten können.

Die Begrüßung der ca. 120 Teilnehmer (nach dem Thüringer Arbeitsschutztag die zweitgrößte Veranstaltung in Sachen Arbeitsschutz in Thüringen) erfolgte durch Frau Dr. Langner als Bevollmächtigte des VDRI.

Zu Beginn der Veranstaltung legte Herr Dr. Weiß, Stellvertreter der Direktorin des TLAAtV, kurz die bundesweit einheitlichen und verbindlichen Ziele der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie sowie die dort geplanten Schwerpunktaktionen bis 2012 dar. Weiterhin wurde darüber informiert, dass laut Jahresbericht der Arbeitsschutzbehörden des Freistaates Thüringen sich 2007 in deren Zuständigkeitsbereich 54 594 Betriebe mit Beschäftigten und 24 200 Betriebe ohne Beschäftigte befanden.

Die Gesamtbeschäftigtenzahl in Thüringen für den Berichtszeitraum 2007 betrug 825 867.

Danach gab Herr Dr. Weiß die aktuelle Statistik zur Entwicklung der tödlichen und schweren Arbeitsunfälle 2008 (mit Stand 31.10.2008) in Thüringen bekannt.

In mittleren und großen Betrieben kümmern sich meist Sicherheitsbeauftragte oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit um die Einhaltung der Vorschriften und die Belange des Arbeitsschutzes. In Kleinunternehmen ist das oft nicht so und der Arbeitsschutz kommt zu kurz.

Fehlende Unterweisungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes sowie nicht vorliegende Gefährdungsbeurteilungen begünstigen im täglichen Arbeitsgeschehen die Entstehung von Gefahrensituationen, die dann oftmals zu Arbeitsunfällen führen.

Auf das Berufskrankheiten-Geschehen in Thüringen eingehend schätzte Herr Dr. Weiß, dass sowohl bei den BK-Anzeigen als auch bei den als berufsbedingt eingeschätzten Erkrankungsfällen 2008 ähnliche Zahlen wie im Vorjahr erreicht werden.

In 14 Kurzvorträgen wurden anschließend durch die 8 Referenten des TLAAtV sowie durch 6 Vertreter von Berufskrankenkassen beispielhaft die teils drastischen Folgen von Arbeitsunfällen und deren Ursachen beleuchtet.

Das Spektrum der ausgewerteten Unfälle ist breit gefächert.

Seitens des TLAAtV kamen folgende Themen zum Vortrag:

- Unfall durch Umsturz eines Schalungsbinderstapels (RI Erfurt)
- Einsatz von Hebebühnen unter Berücksichtigung des Umfeldes (RI Erfurt)
- Umgang mit Bewehrungskörben (RI Erfurt)
- Tödlicher AU eines Aufzugsmonteurs (RI Gera)
- Tödlicher AU mit Stapler (RI Gera)
- Tödlicher AU bei der Instandhaltung in einem Bearbeitungszentrum (RI Suhl)
- Tödlicher AU beim Bau der Rhinalbrücke (RI Nordhausen)
- Schwerer AU in einer Firma der Papiererzeugung (RI Gera)

Die Vertreter der Berufsgenossenschaften stellten diese Unfälle vor:

- Schwerer Unfall bei Arbeiten mit ferngesteuertem Brückenkran (BGHW)
- Unfall bei Reparatur eines Kippers (UKT)
- Tödlicher Unfall bei Reparaturarbeiten an Verdichter (BGHW)
- Typischer Unfall bei Störungsbeseitigung an einer Transporteinrichtung (HBG)
- Tödlicher Unfall bei Transport von Beschäftigten in Gitterbox (LBG)
- Absturz durch nicht begehbare Dach (BGM)

Einige Vorträge wurden auf der Internetseite des TLAAtV <http://www.thueringen.de/de/tlatv/> veröffentlicht.

Die Vorträge der Vertreter der Berufsgenossenschaften dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

Aufgrund nicht abgeschlossener staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen sind auch einige Beiträge des TLAAtV noch nicht veröffentlichungsfähig.

Anhang

Tabellen, Übersichten und Verzeichnisse

Tabelle 1

Personal der Arbeitsschutzbehörden

(besetzte Stellen zum Stichtag 30.06.2008)

		oberste Landesbehörden		Landesoberbehörden		Mittelbehörden		untere Landesbehörden		Einrichtungen		Summe	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Pos.	Personal	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Ausgebildete Aufsichtskräfte												
	Höherer Dienst	3	1	17	4							20	5
	Gehobener Dienst	1	2	63	39							64	41
	Mittlerer Dienst												
	Summe 1	4	3	80	43							84	46
2	Aufsichtskräfte in Ausbildung												
	Höherer Dienst												
	Gehobener Dienst												
	Mittlerer Dienst												
	Summe 2												
3	Gewerbeärztinnen u. -ärzte			1	2							1	2
4	Entgeltprüferinnen u. -prüfer			1								1	
5	Sonstiges Fachpersonal												
	Höherer Dienst				1								1
	Gehobener Dienst			1	2							1	2
	Mittlerer Dienst				17								17
	Summe 5			1	20							1	20
6	Verwaltungspersonal			3	23							3	23
	Insgesamt	4	3	86	88							90	91

Tabelle 2

Betriebsstätten und Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich

	Betriebs- stätten	Beschäftigte									
		Jugendliche			Erwachsene			Summe			
		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe				
2	3	4	5	6	7	8					
Größenklasse	1										
1: Großbetriebsstätten											
1 000 und mehr Beschäftigte	28	197	309	506	20 625	29 305	49 930	50 436			
500 bis 999 Beschäftigte	97	1 139	826	1 965	29 274	33 209	62 483	64 448			
Summe	125	1 336	1 135	2 471	49 899	62 514	112 413	114 884			
2: Mittelbetriebsstätten											
250 bis 499 Beschäftigte	232	1 056	762	1 818	36 899	37 767	74 666	76 484			
100 bis 249 Beschäftigte	998	2 081	946	3 027	83 951	64 472	148 423	151 450			
50 bis 99 Beschäftigte	1 808	1 331	753	2 084	68 183	53 679	121 862	123 946			
20 bis 49 Beschäftigte	4 742	1 769	744	2 513	80 501	60 874	141 375	143 888			
Summe	7 780	6 237	3 205	9 442	269 534	216 792	486 326	495 768			
3: Kleinbetriebsstätten											
10 bis 19 Beschäftigte	6 504	1 208	518	1 726	49 474	35 966	85 440	87 166			
1 bis 9 Beschäftigte	41 358	1 641	1 086	2 727	70 628	68 739	139 367	142 094			
Summe	47 862	2 849	1 604	4 453	120 102	104 705	224 807	229 260			
Summe 1 - 3	55 767	10 422	5 944	16 366	439 535	384 011	823 546	839 912			
4: ohne Beschäftigte	24 843										
Insgesamt	80 610	10 422	5 944	16 366	439 535	384 011	823 546	839 912			

Tabelle 3.1 (sortiert nach Leitbranchen)
Dienstgeschäfte in Betriebsstätten

Schl.	Leitbranche	erfasste Betriebsstätten *)			aufgesuchte Betriebsstätten			Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten				Überwachung / Prävention				Anzahl Beanstandungen	Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung						
		Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2		Gr. 3	Summe	erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Ausnahmen/ Entscheidungen			abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Ausnahmen/ Entscheidungen	Anfragen/Anzeigen/ Mängelmeldungen				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
01	Chemische Betriebe	1	284	594	879		88	54	142		130	56	186			56	5	1	87	6	4	390	74		172	1	85
02	Metallverarbeitung	2	356	1 425	1 783	2	117	140	259	6	199	163	368			139	8	2	93	15	24	802	137	3	82	3	42
03	Bau, Steine, Erden	2	943	6 813	7 758	2	142	204	348	3	221	229	453			222	22		141	12	16	541	289	8	422	43	77
04	Entsorgung, Recycling		80	345	425		18	42	60		33	52	85			33		7	32	6	7	150	9		67	5	53
05	Hochschulen, Gesundheitswesen	31	1 312	6 177	7 520	16	151	176	343	57	198	203	458			112	93	1	155	7	17	639	55	1	1 783	324	18
06	Leder, Textil	3	94	357	454	2	25	18	45	4	34	19	57			20	5	1	23	3	2	83	4	1	33		10
07	Elektrotechnik	5	293	598	896	5	61	29	95	7	90	36	133			49	4	2	44	5	2	334	65	3	167		1
08	Holzbe- und -verarbeitung		128	1 253	1 381		26	52	78		38	60	98			22	6		43	16		221	35		34	8	32
09	Metallerzeugung	1	33	40	74	1	13	3	17	19	24	3	46			11		1	8	7	13	61	8		29	2	1
10	Fahrzeugaufbau	2	73	51	126	2	32		34	7	66		73			17	2		12	14	3	69	27	1	24		1
11	Kraftfahrzeugreparatur; -handel, Tankstellen		237	2 496	2 733		40	288	328		44	332	376			120	5		200	5	4	741	85		133	2	46
12	Nahrungs- und Genussmittel	3	618	2 929	3 550	2	157	252	411	4	214	294	512			277	9	3	154	15	5	1 691	57	1	210	3	63
13	Handel	1	608	7 358	7 967	1	168	482	651	2	472	803	1 277		1	387	138	18	678	8	5	778	80		385	3	88

Schl.	Leitbranche	erfasste Betriebsstätten *)			aufgesuchte Betriebsstätten			Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten					Überwachung / Prävention			Anzahl Beanstandungen	Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung																	
		Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	in der Nacht	darunter		Besichtigung/ Inspektion	eigeninitiativ	auf Anlass			22	23	24	25	26												
14	Kredit-, Versicherungs- gewerbe	5	206	1 014	1 225	7	10	17	24	11	13	24	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	22	2	2	2	2						
15	Datenverarbeitung, Fernmeldedienste	2	97	209	308	5	4	9	11	7	4	11	10	7	4	4	3		4		1	14	5		17													
16	Gaststätten, Benerbergung		184	5 605	5 789		24	394	418		31	587				148			325			1 690	9		120	2	3											
17	Dienstleistung	7	603	4 611	5 221		97	182	279		117	313				122	45		96	10	4	464	45	7	196	2	13											
18	Verwaltung	44	731	1 692	2 467		60	32	101		77	133				51	7	6	24	6	41	212	37	2	393	4	8											
19	Herstellung von Zell- stoff, Papier u. Pappe		29	45	74		12	8	20		17	26				8			12	2		24	1		19		18											
20	Verkehr	7	400	3 004	3 411		36	64	103		44	120				44	2	41	41	1		243	71		202	1	1 511											
21	Verlags- u. Druckgewer- be, Vervielfältigen	2	77	366	445		8	12	21		3	31				23	1		2	1		59	7	1	22													
22	Versorgung	4	94	132	230		15	10	25		24	38				10		17			133	4		71	1	10												
23	Feinmechanik		50	314	364		9	8	17		11	19				5	4		9	1	8	41	9		35													
24	Maschinenbau	3	250	434	687		71	39	113		106	158				66	17	2	34	5	8	392	97		42	1	8											
Insgesamt		125	7 780	47 862	55 767	49	1 382	2 503	3 934	134	2 221	3 227	5 582	1	1 953	376	44	2 242	149	165	9 837	1 210	28	4 806	407	2 113												

*) Größe 1: 500 und mehr Beschäftigte
Größe 2: 20 bis 499 Beschäftigte
Größe 3: 1 bis 19 Beschäftigte

**) Zahlen in Klammern sind aus datenschutzrechtlichen Gründen zusammengefasst.

Tabelle 3.2
Dienstgeschäfte außerhalb von Betriebsstätten

Pos.	Art der Arbeitsstelle bzw. Anlage	Dienstgeschäfte						Überwachung / Prävention						Anzahl Beanstandungen	Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung
		eigeninitiativ			auf Anlass			Besichtigung/ Inspektion	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/ Ärztl. Untersuchungen	Untersuchungen von Unfällen/ Berufskrankheiten	Besichtigung/ Inspektion	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/ Ärztl. Untersuchungen	erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Ausnahmen/ Entscheidungen		abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Ausnahmen/ Entscheidungen	Anfragen/Anzeigen/ Mängelmeldungen			
1	2	3	4	5	6	7	8							9			10	11	12
1	Baustellen	1 893	946	11	2	836	18	1	7 043	22	367	5	8						
2	überwachungsbedürftige Anlagen	25	6		17	1	34				3								
3	Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	18	3		11		29												
4	Lager explosionsgefährlicher Stoffe	11			7		1				2								
5	Märkte und Volksfeste (fliegende Bauten, ambulanter Handel)	26	18	1	7		76												
6	Ausstellungsstände	3	2		1		16												
7	Straßenfahrzeuge	1																	
8	Schienenfahrzeuge	8	2		5		6												
9	Wasserfahrzeuge																		
10	Heimarbeitstätten										1								
11	private Haushalte (ohne Beschäftigte)	13			1						282	4	7	1	3				
12	Übrige	51	3		13	3	34				3								
	Insgesamt	2 049	980	12	2	898	7 239	1	307	4	414	6	11						

13	sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst*)												
----	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

*) sofern sie nicht in Betriebsstätten nach Tabelle 3.1 oder in den Positionen 1 bis 12 dieser Tabelle durchgeführt wurden.

Tabelle 4

Produktorientierte Darstellung der Tätigkeiten

Pos.	Anzahl der Tätigkeiten	Beratung/Information		Überwachung/Prävention						Entscheidungen				Zwangsmaßn.			Ahndung				
		Beratung	Vorträge, Vorlesungen	Öffentlichkeitsarbeit/ Publikationen/ Information	eigeninitiativ			auf Anlass			Stellungnahmen/ Gutachten (auch Berufskrankheiten)	Revisions schreiben	Anzahl Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen	Anfragen/Anzeigen/ Mängelmeldungen	Anordnungen	Anwendung von Zwangsmitteln	Verwarnungen	Bußgelder	Strafanzeigen
					Besichtigung/Inspektion (punktuell)	Besichtigung/Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/ Probennah- men/ Analysen/ Ärztliche Untersuchungen	Besichtigung/Inspektion	Untersuchungen von Un- fällen/ Berufskrankheiten	Messungen/ Probennah- men/ Analysen/ Ärztliche Untersuchungen											
		4 252	84	5	3 184	434	39	3 519	182	80	1 160	3 507		2 829	51	8 441	480	8	1 451	2 035	1
	Dabei berührte Sachgebiete	1	2	3				7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	Technischer Arbeitsschutz, Unfall- verhütung u. Gesundheitsschutz																				
1.1	Arbeitsschutzorganisation	522	24	1	1 641	228	1	1 584	134	9	363	2 263	3 052	86		677	19	2	6	22	
1.2	Arbeitsplätze, Arbeitsstätten, Ergonomie	690	9		2 312	214	9	2 182	55	42	892	2 258	7 239	21	1	975	72	1	1	9	
1.3	Arbeitsmittel, Medizinprodukte	316	9	1	1 751	88		1 791	93	4	353	1 728	4 028	9		155	35	1		2	
1.4	überwachungsbedürftige Anlagen	270			583	32		599	11	2	160	642	779	79	1	272	6			2	
1.5	Gefahrstoffe	166	4	1	666	87	8	639	13	22	125	783	1 380	26		488	13	3	2	13	1
1.6	explosionsgefährliche Stoffe	67	25		67	6		90	2		33	69	79	1 303	18	1 260	1	2	14	21	
1.7	Biologische Arbeitsstoffe	61	5	3	103	68		144	3	2	77	218	132	1		81					
1.8	Gentechn. veränderte Organismen	9			2			24			17	23	4								
1.9	Strahlenschutz	40	1		59	4	1	54	24	24	63	130	71	31	1	1 514	379	1		10	
1.10	Beförderung gefährlicher Güter	13	4		7	1		2			16	9				5					
1.11	psychische Belastungen	9			12	2		5	2	2	6	1				2					
	Summe Position 1	2 163	81	6	7 203	730	19	7 114	313	105	2 085	8 136	16 774	1 556	21	5 429	525	10	23	79	
2	Technischer Arbeits- und Verbraucherschutz																				
2.1	Geräte- und Produktsicherheit	25			276	67	25	742	1	1	6	132	416	1		37	1				
2.2	Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe und Zubereitungen				1			1													
2.3	Medizinprodukte	9	1		10	6		26		19	20	11	15	15		69					
	Summe Position 2	34	1		287	73	25	769	1	1	25	152	427	16		106	1				
3	Sozialer Arbeitsschutz																				
3.1	Arbeitszeit	196	23		460	54		336	5	2	26	287	252	956	15	249		1	1	8	
3.2	Sozialvorschriften im Straßenverkehr	2 204	20		16			30	1	1	1	25	221	237	1	439			1 426	1 954	
3.3	Kinder- und Jugendarbeitsschutz	43			174	113		151	1	5	143	48	27	339		339			1	1	
3.4	Mutterschutz	436	2		303	20		281	1	2	9	429	99	67	14	2 442	1				
3.5	Heimarbeitsschutz	4						4			3	3				1					
	Summe Position 3	2 883	45		953	187		802	8	4	41	887	623	1 287	30	3 470	1	1	1 428	1 963	
4	Arbeitsmedizin	3			3	8		26			959	15	6	4	1	3					
5	Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt																				
	Summe Position 1 bis 5	5 083	127	6	8 446	998	44	8 711	322	110	3 110	9 190	17 830	2 863	52	9 008	527	11	1 451	2 042	1

Tabelle 5
Marktüberwachung nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz

Überprüfung bei	Anzahl der überprüften Produkte		Risikoeinstufung nach der Handlungsanleitung für die Ausführung der Marktüberwachung in Deutschland										ergriffene Maßnahmen		Produkt nicht auf dem Markt gefunden								
	aktiv	reaktiv	Nichtkonformität ohne Risiko		geringes Risiko		mittleres Risiko		ernstes Risiko		Mitteilung an andere Behörden		Revisions schreiben/ Anhörungen			freiwillige Maßnahmen des Inverkehrbringers		Anordnungen und Ersatzmaßnahmen		hoheitliche Maßnahmen (Warnung/Rückruf)		Verwarnungen, Bußgelder, Strafanzeigen	
Überprüfung bei	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Hersteller/ Bevollmächtigter	81	28	8	2	12	12	1	1		1	5	4	10	3	8	2	1						32
Einführer	2	110					2	100		3	2	2	2	2	2	4							10
Händler	777	1 169	44	1	166	8	60	25	76	18	51	34	66	16	84	9	14		5				2 841
Aussteller																							
private Verbraucher/ gewerbliche Betreiber	4	12	1		1	3		3		2	2	1	2	7									5
Insgesamt	864	1 319	53	3	179	23	62	129	76	24	60	41	80	28	94	15	15	6	6	6	6	6	2 888

Insgesamt	
Aussteller	2 409
Händler	
Einführer/ Bevollmächtigter	
Hersteller	
UVT	
Unfallmeldung	2
gewerblichen Betreiber	1
privaten Verbraucher	2
Behörde	67
Schutzklauselmeldung	532
Meldungen über das RAPEX-System	1 805
Reaktive Marktüberwachung wurde veranlasst durch	Anzahl

Tabelle 6

Begutachtete Berufskrankheiten

Nr.	Berufskrankheiten	Zuständigkeitsbereich						Summe	
		Arbeitsschutzbehörden		Bergaufsicht		sonstiger, unbestimmt		begutachtet	berufs- bedingt
		begutachtet	berufs- bedingt	begutachtet	berufs- bedingt	begutachtet	berufs- bedingt		
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten	66	7					66	7
11	Metalle oder Metalloide	10	1					10	1
12	Erstickungsgase	1						1	
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe	55	6					55	6
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten	409	50					409	50
21	Mechanische Einwirkungen	210	11					210	11
22	Druckluft								
23	Lärm	109	35					109	35
24	Strahlen	90	4					90	4
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten	23	5					23	5
4	Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells	270	32					270	32
41	Erkrankungen durch anorganische Stäube	169	17					169	17
42	Erkrankungen durch organische Stäube	15	4					15	4
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen	86	11					86	11
5	Hautkrankheiten	61	28					61	28
6	Krankheiten sonstiger Ursache								
8	Berufskrankheiten nach der Ersten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verhütung, Meldung und Begutachtung von Berufskrankheiten der ehemaligen DDR vom 21.04.1981, nach denen zu begutachten ist, wenn der Anerkennungszeitpunkt der Berufskrankheit vor dem 01.01.1992 liegt oder gelegen hätte	29	11					29	11
81	Lärm	29	11					29	11
82	Übrige								
9997	Kein Bezug zu einer BK								
9998	Maßnahmen nach § 3 BKV	9	6					9	6
9999	Entscheidungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII	41	3					41	3
Insgesamt		908	142					908	142

begutachtet: im Berichtsjahr abschließend begutachtete Berufskrankheiten

berufsbedingt: Zusammenhang zwischen Erkrankung und beruflichen Einflüssen festgestellt

Übersicht 1 Genehmigungs- und Anzeigeverfahren im Strahlenschutzrecht

Anwendung von radioaktiven Stoffen

	2007	2008
Anzeigen (alt), gesamt	121	68
davon aus medizinischen Einrichtungen	24	12
davon aus der gewerblichen Wirtschaft	46	21
davon aus Forschungseinrichtungen / Lehre	26	35
davon aus Schulen	34	0

	2007	2008
Genehmigungen, gesamt	475	472
davon an medizinische Einrichtungen	70	73
Strahlentherapie	13	13
Beschleuniger	17	17
Nuklearmedizin	40	43
sonstige	0	0
davon an die gewerbliche Wirtschaft / Behörden	226	225
zerstörungsfreie Materialprüfung	12	13
Gaschromatographie	28	24
Rauchgasmelder	80	73
Steuer- und Regeltechnik	51	54
Transport und Tätigkeit in fremden Anlagen	27	37
sonstige	28	24
davon an Schulen	151	148
davon an Forschungs- / Lehreinrichtungen	28	26

Betreiben von Röntgeneinrichtungen

	2007	2008
Genehmigungen, gesamt		
davon an medizinische Einrichtungen	61	64
davon an die gewerbliche Wirtschaft	88	101
davon an Forschungseinrichtungen	9	3

	2007	2008
Anzeigen, gesamt	3 944	3 894
davon aus medizinischen Einrichtungen	3 722	3 683
Stomatologische Röntgendiagnostik	2 621	2 595
Allgemeine Röntgendiagnostik	959	950
Veterinärmedizinische Röntgendiagnostik	142	138
davon aus der gewerblichen Wirtschaft	159	144
Grobstruktur-Röntgeneinrichtungen	47	52
davon aus Forschungseinrichtungen	63	67
Anzeigen nach § 6 Röntgenverordnung	3	3

Übersicht 2 Laborstatistik

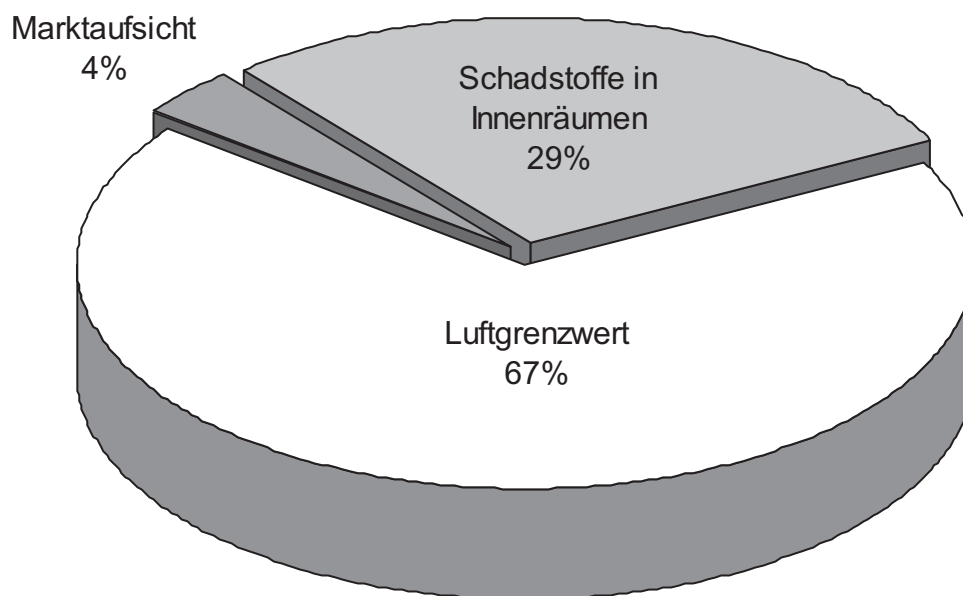
Untersuchte (Luft)schadstoffe	Anzahl Analysen
Lösemittel und andere organische Verbindungen	159
Lösemittel, MVOC ¹ , PAK ² und Aldehyde im Innenraum	192
Stäube und Rauche	101
Ölnebel	6
anorganische Gase und Dämpfe	22
Holzschutzmittel und Fungizide	14
Schwermetalle und Chromate	35
Anorganische Fasern	12
Quarz	19
Dieselruß	4

Materialuntersuchungen nach Problemstellung	Anzahl Analysen
Materialuntersuchungen im Zusammenhang mit Gefahrstoffmessungen	81
Materialuntersuchungen im Zusammenhang mit der Marktaufsicht	24

Untersuchte Problemstellungen

¹ (microbial volatile organic compounds) bezeichnet diejenigen flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), die von Schimmelpilzen gebildet werden

² Polyaromatische Kohlenwasserstoffe



Analytische Methoden	Anzahl Analysen
Gaschromatographie	362
Gravimetrie	106
Flüssigchromatographie (HPLC)	77
Sofortanzeigende Geräte	28
Atomabsorptions-Spektrometrie	44
Infrarot-Spektrometrie	24
Titration	3
UV/VIS	20
Coulometrie	4

Übersicht 3

Zuständigkeiten der Thüringer Arbeitsschutzbehörden

- 1 **Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten****
- 1.1 Arbeitsschutzgesetz
- 1.2 Gewerbeordnung
- 1.3 Arbeitsstättenverordnung
- 1.4 Druckluftverordnung
- 1.5 Bildschirmarbeitsverordnung
- 1.6 Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
- 1.7 Baustellenverordnung
- 1.8 Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
- 1.9 Lastenhandhabungsverordnung
- 1.10 Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit

- 2 **Anlagen-, Geräte- und Produktsicherheit****
- 2.1 Geräte- und Produktsicherheitsgesetz
- 2.2 Verordnungen aufgrund des § 3 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetz
- 2.2.1 Verordnung über das Inverkehrbringen elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen
- 2.2.2 Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug
- 2.2.3 Maschinenlärminformations-Verordnung
- 2.2.4 Verordnung über das Inverkehrbringen von einfachen Druckbehältern
- 2.2.5 Gasverbrauchseinrichtungsverordnung
- 2.2.6 Verordnung über das Inverkehrbringen von persönlichen Schutzausrüstungen
- 2.2.7 Maschinenverordnung
- 2.2.8 Verordnung über das Inverkehrbringen von Sportbooten
- 2.2.9 Explosionsschutzverordnung
- 2.2.10 Aufzugsverordnung
- 2.2.11 Aerosolpackungsverordnung
- 2.2.12 Druckgeräteverordnung
- 2.2.13 Verordnung über das Inverkehrbringen kindergesicherter Feuerzeuge
- 2.3 Betriebssicherheitsverordnung
- 2.4 Medizinproduktegesetz
- 2.5 Verordnungen aufgrund der §§ 11 und 37 des Medizinproduktegesetzes
- 2.5.1 Verordnung über die Verschreibungspflicht von Medizinprodukten
- 2.5.2 Verordnung über Vertriebswege für Medizinprodukte
- 2.5.3 Medizinprodukte-Betreiberverordnung
- 2.5.4 Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung
- 2.5.5 DIMDI-Verordnung

- 3 **Gefährliche Stoffe****
- 3.1 Sprengstoffgesetz
- 3.2 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz
- 3.3 Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz
- 3.4 Dritte Verordnung zum Sprengstoffgesetz
- 3.5 Gefahrstoffverordnung
- 3.6 Biostoffverordnung

- 4 **Arbeitszeitregelungen****
- 4.1 Arbeitszeitgesetz
- 4.2 Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in der Eisen- und Stahlindustrie
- 4.3 Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in der Papierindustrie
- 4.4 Fahrpersonalgesetz
- 4.5 Fahrpersonalverordnung
- 4.6 Thüringer Ladenöffnungsgesetz

5 Schutz bestimmter Personengruppen

- 5.1 Jugendarbeitsschutzgesetz
- 5.2 Mutterschutzgesetz
- 5.3 Bundeserziehungsgeldgesetz
- 5.3 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- 5.4 Pflegezeitgesetz
- 5.5 Heimarbeitsgesetz
- 5.5 Kinderarbeitsschutzverordnung

6 Sonstiges

- 6.1 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- 6.2 Verordnung über die Verpflichtung der Arbeitgeber zu Mitteilungen an die für die Gewerbeaufsicht zuständigen Landesbehörden
- 6.3 Berufskrankheiten-Verordnung
- 6.4 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch
- 6.5 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch

Darüber hinaus bestehen Zuständigkeiten auf den Gebieten des Gentechnikrechts, Atom-, Strahlenschutz- und Strahlenschutzvorsorgerechts, Immissionsschutzes und des Transports gefährlicher Güter

Verzeichnis 1 Bezeichnungen und Anschriften der Dienststellen der Thüringer Arbeitsschutzbehörden

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Abteilung 5 - Verbraucherschutz, Arbeitsschutz, Veterinärwesen
Werner-Seelenbinder-Str. 6
99096 Erfurt
Telefon: (03 61) 37 98 230
E-Mail: Wolfgang.Weinrich@tmsfg.thueringen.de

Postfach 90 03 54
99012 Erfurt
Telefax: (03 61) 37 98 850

Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz
Karl-Liebknecht-Str. 4
98527 Suhl
Telefon: (0 36 81) 73 54 00
E-Mail: direktorin@tlatv.thueringen.de

Postfach 10 01 41
98490 Suhl
Telefax: (0 36 81) 73 52 03

Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz
Regionalinspektion Erfurt
Linderbacher Weg 30
99099 Erfurt
Telefon: (03 61) 3 78 83 00
E-Mail: ri.erfurt@tlatv.thueringen.de

Postfach 900 122
99104 Erfurt
Telefax: (03 61) 3 78 83 80

Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz
Regionalinspektion Gera
Otto-Dix-Str. 9
07548 Gera
Telefon: (03 65) 82 11-0
E-Mail: ri.gera@tlatv.thueringen.de

Postfach 11 54
07501 Gera
Telefax: (03 65) 82 11-1 04

Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz
Regionalinspektion Nordhausen
Gerhart-Hauptmann-Str. 3
99734 Nordhausen
Telefon: (0 36 31) 61 33-0
E-Mail: ri.nordhausen@tlatv.thueringen.de

Telefax: (0 36 31) 61 33-61

Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz
Regionalinspektion Suhl
Hölderlinstr. 1
98527 Suhl
Telefon: (0 36 81) 73-48 00
E-Mail: ri.suhl@tlatv.thueringen.de

Postfach 10 02 43
98491 Suhl
Telefax: (0 36 81) 73-48 90

Stand: Februar 2009

Verzeichnis 2 Übersicht über durchgeführte Schwerpunktaktionen

Teil I Arbeitsschutz

Schwerpunktaktion	Laufzeit	Veröffentlichung
Untersuchungen zur betrieblichen Unterweisungspraxis im Zusammenhang mit der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung auf der Grundlage von Unfalluntersuchungen (vorrangig schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle) (in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Berlin)	2008/09	Weiterführung 2009
Untersuchungen in Unternehmen der ambulanten Pflege zum Arbeitsschutzmanagement und zur Arbeitsorganisation	2008/09	Weiterführung 2009
Mitarbeit an der „Präventionskampagne Haut“ von DGUV, LASI, LSV, BKK und AOK	2007/08	Zentrale Auswertung und Publikation durch die Träger der Kampagne Landesspezifische Auswertung Ansprechpartner für den TLAtV: Uwe Schumacher Tel. 0365-8211-158
Untersuchungen zum Arbeitsschutz bei der Beschäftigung Jugendlicher in einem ausgewählten Wirtschaftszweig / Branche	2008	Christine Behrendt Tel. 0361-3788-361
Ermittlung der Gefahrstoffexpositionen in Kfz-Recycling-Unternehmen (gemeinsame Aktion der Länder Baden-Württemberg und Thüringen sowie der BAuA)	2007/08	Weiterführung und Abschluss 2009
Kontrolle von Werkstatt-, Montage- und Servicefahrzeugen von Handwerksbetrieben auf Baustellen, insbesondere hinsichtlich des Transportes von Gasflaschen	2008/09	verlängert bis 2009

Teil II Technischer Verbraucherschutz

Schwerpunktaktion	Laufzeit	Veröffentlichung
Prüfungen 2008 in der Geräteuntersuchungsstelle (GUS) von Küchenbeil, Spaltbeil und Spaltaxt	2008	Verbraucherschutzbericht TMSFG Cornelia Singelmann Tel. 03681-735253
Elektrische Geräte der Aquarien- und Teichtechnik	2007/08	Verbraucherschutzbericht TMSFG Manfred Blume Tel. 03631-6133-43
Überprüfung von Lichterketten innerhalb einer europaweiten Aktion	2008	Verbraucherschutzbericht TMSFG Peter Schmidt Tel. 0361-3788-342
Einhaltung der formalen Anforderungen an im Aufsichtsbezirk des TLAtV RI Erfurt hergestellten Produkten nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz	2008	Verbraucherschutzbericht TMSFG Peter Schmidt Tel. 0361-3788-342
Kontrolle der Einhaltung der Feuerzeugverordnung	2008	Verbraucherschutzbericht TMSFG Alexander Gaupp Tel. 0361-3788-080
Kontrolle zur 8. GPSGV (persönliche Schutzausrüstungen mit Schwerpunkt Schutzhandschuhe)	2008	Verbraucherschutzbericht TMSFG Doreen Kaiser-Petzoldt Tel. 03631-6133-45

Schwerpunktaktion	Laufzeit	Veröffentlichung
Prüfung von Schutzkontakten bei Steckdosenleisten	2008	Verbraucherschutzbericht TMSFG Andreas Lill Tel. 03681-735254
Prüfung von Steckdosennachtlichtern	2008	Verbraucherschutzbericht TMSFG Andreas Lill Tel. 03681-735254
Kontrolle der Elektrosicherheit von Tischsteckdosen, Verlängerungsleitungen und Steckdosenadaptern bei Herstellern sowie im Groß- und Einzelhandel	2008/09	verlängert bis 2009
Kontroll- und Prüfkaktion von Büchern für Kinder unter drei Jahren	2008/09	verlängert bis 2009

Berichte über durchgeführte Schwerpunktaktionen werden im Internet veröffentlicht:
<http://th.de.osha.europa.eu/publications>

Verzeichnis 3 Den Arbeitsschutzbehörden angezeigte tödliche Unfälle am Arbeitsplatz

- Unfallhergang in Stichworten -

Datum	Anzahl der Toten	Unfallort	Branche	Kurzbeschreibung
02.01.2008	1	Saalfeld	Metallverarbeitung	Durchbruch durch Plastik-Lagerdach
03.01.2008	1	Hörselberg	Fahrzeugbau	im Werkzeugraum einer Maschine eingeklemmt
04.01.2008	1	Bucha	Bau	bei Transportarbeiten mit Stapler umgekippt
07.01.2008	1	A 71 Erfurt-Süd	Bau	bei Montage des Ersatzrades des Firmentransporters v. PKW erfasst
14.02.2008	1	B 176 Bad Tennstedt	Gaststätten	Nichtbeachten der Vorfahrt
20.02.2008	1	Zehma	Versorgung	Frontalzusammenstoß Kleintransporter mit LKW
29.03.2008	1	Rhinalbrücke A 38	Bau	Absturz bei Bindermontage aus ca. 15 m Höhe
27.03.2008	1	Kaligrube Sünna	Bergbau	CO ₂ - Vergiftung
09.04.2008	1	Pößneck	Kfz-Reparatur	Absturz vom Dach durch Kunststoff-Lichtband
26.04.2008	1	Flugplatz Kindel	Nahrungs- und Genussmittel	vom Agrarflugzeug erfasst
29.05.2008	1	Nordhausen	Bau	vom Bagger überrollt
28.05.2008	1	Wurzbach	Verwaltung	technischer Defekt am Multicar
01.07.2008	1	Suhl	Bau	Absturz vom Dach aus ca. 6 m Höhe
25.06.2008	1	110 kV-Freileitung Phönix-Altenburg	Bau	Absturz von einem Stahlgittermast
18.08.2008	1	Sondershausen	Bau	Absturz vom Dach aus ca. 17 m Höhe
01.09.2008	1	Ilmtalbrücke Langewiesen	Bau	Bewehrungskorb abgestürzt
05.09.2008	1	Ilmnitz bei Jena	Dienstleistungen	Sturz vom Trittbrett eines Müllfahrzeuges
23.10.2008	1	Jena	Metallverarbeitung	Absturz eines 2,4 t schweren Werkstücks
27.11.2008	1	B 247, Tobiashammer	Verwaltung	Unfall im öffentl. Straßenverkehr
16.12.2008	1	Scherkondetal-Brücke	Bau	Absturz aus ca. 20 m Höhe

ISBN: 978-3-934761-76-3